

Modul | Betriebswirtschaftliche Steuerlehre | Wintersemester 2024/2025

Informationen zum Inhalt, Ablauf und zu Prüfungsleistungen

1. Lernziele, Vorkenntnisse und Ablauf des Moduls

Die Spezialisierung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ besteht aus den Veranstaltungen „Ertragsteuern“ und „Verkehrsteuern“. Um Ihnen den Zugang zur Spezialisierung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ zu erleichtern und Ihren Lernfortschritt bestmöglich zu begleiten, wird zur optimalen Prüfungsvorbereitung in beiden Teilmodulen eine Übung angeboten, in der die theoretischen Vorlesungsinhalte anhand von praktischen Fällen aufgearbeitet werden. Im Rahmen dieses Moduls sollen Sie ein Verständnis für steuerlich relevante Sachverhalte aufbauen und lernen diese zu beurteilen und steueroptimal zu gestalten.

Im Teilmodul „Ertragsteuern“ steht die Einführung steuerrechtlicher Vorschriften im Vordergrund. Insbesondere wird die Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften detailliert erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Rechtsformwahl wird zudem die steuerliche Optimierung in den Fokus gerückt. Im Teilmodul Verkehrsteuern setzen Sie sich primär mit der Umsatzsteuer auseinander. Dabei werden sowohl nationale als auch internationale Sachverhalte bearbeitet.

Ziel des Moduls ist es, ganzheitliche Kenntnisse des Steuerrechts, des Besteuerungsverfahrens und der steuerlichen Wirkungen auf Unternehmen zu vermitteln. Sie vertiefen im Rahmen des Moduls Ihr Wissen über grundlegende Prinzipien der Besteuerung und der Steuerarten. Dabei soll es Ihnen zum Abschluss des Moduls möglich sein, die Konsequenzen steuerlicher Unternehmensentscheidungen auf unterschiedlichen Komplexitätsebenen zu verstehen.

Für den Besuch des Moduls bestehen keine speziellen Teilnahmevoraussetzungen. Beide Veranstaltungen (Ertragsteuern und Verkehrsteuern) werden ausschließlich im Wintersemester angeboten.

3. Bestimmungen zur Modulabschlussprüfung

Die Modulabschlussprüfung/Gesamtprüfungsleistung der Spezialisierung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ besteht aus einer Modulabschlussklausur (120 Minuten; 120 Punkte), wobei die Teilgebiete das folgende Gewicht aufweisen:

Teilgebiete	Gewicht
Ertragsteuern (60 Minuten)	50%
Verkehrsteuern (60 Minuten)	50%

Gegenstand der Modulabschlussklausur sind die Unterrichtsmaterialien der Veranstaltungen „Ertragsteuern“ und „Verkehrsteuern“. Es obliegt den Lehrenden der jeweiligen Veranstaltungen Einschränkungen des klausurrelevanten Stoffs während des Semesters vorzunehmen. Die Modulabschlussklausur gilt sicher als bestanden, wenn mindestens 60 Punkte erzielt werden.

Die Modulabschlussklausur wird im WiSe 2024/2025 an zwei Prüfungsterminen angeboten. Derzeit bestehen keine Vorgaben, dass Sie die Modulabschlussklausur zwingend zum 1. Prüfungstermin antreten müssen; gleichwohl wird eine Teilnahme zum 1. Prüfungstermin empfohlen. Ist nach der Teilnahme an der Klausur des 1. Prüfungstermins die Modulprüfung insgesamt noch nicht erfolgreich abgeschlossen, besteht die (freiwillige) Möglichkeit, sich zum 2. Prüfungstermin für die Modulabschlussklausur nachträglich anzumelden. Wird die Modulabschlussprüfung weder zum 1. noch zum 2. Prüfungstermin bestanden, können Sie zum WiSe 2025/26 erneut an der gesamten Modulabschlussprüfung teilnehmen (vorausgesetzt es besteht noch Prüfungsanspruch in diesem Modul).

4. Literaturhinweise

Die primäre Prüfungsliteratur für die Themengebiete des Moduls „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sind folgende Werke in der jeweils aktuellen Auflage:

- Dinkelbach: Ertragsteuern
- Freichel/Brähler/Lösel/Krenzin: Ertragsteuern
- Rose/Watrin: Ertragsteuern
- Gellericht/Philippen: Verkehrsteuern
- Rose/Watrin: Umsatzsteuer

5. Prüfungssprache

Die Aufgaben der Modulabschlussklausur werden im WiSe 2024/2025 auf **Deutsch** gestellt. Die einzelnen Aufgaben sind auf Deutsch zu bearbeiten.

6. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind ein nicht programmierbarer, netzunabhängiger Taschenrechner ohne Texteingabemöglichkeit sowie unkommentierte Gesetzestexte zugelassen (Unterstreichungen mit Textmarker sowie Post-its sind gestattet). Weitere Hilfsmittel sind nicht zulässig.

Siegen, 10. September 2024

Prof. Dr. Martin Thomsen

